

Bezirksrat Horgen

E 27. Dez. 2021

Poststempel Zirkulation
28.12.21 Vormerknahme

Festsetzung des Budgets 2022

(vom 15. Dezember 2021)

EINGEGANGEN

25. Jan. 2022

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 21. September 2021 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Dezember 2021,

beschliesst:

1. Für die Produktegruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'129'489 bewilligt.
2. Für die Produktegruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 953'680 bewilligt.
3. Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstands-wesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'552'669 bewilligt.
4. Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 2'954'605 bewilligt.
5. Für die Produktegruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 85'268'547 bewilligt.
6. Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'072'399 bewilligt.
7. Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'441'984 bewilligt.
8. Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 5'120'797 bewilligt.
9. Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'710'979 bewilligt.
10. Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'253'166 bewilligt.
11. Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'138'911 bewilligt.
12. Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 20'943'975 bewilligt.

13. Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'022'136 bewilligt.
14. Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 38'092'637 bewilligt.
15. Für die Produktgruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'046'594 bewilligt.
16. Für die Produktgruppe P Schülergänzende Leistungen (Schülergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'633'531 bewilligt.
17. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 36'469'000 und Einnahmen von CHF 9'823'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 26'646'000 wird bewilligt.
18. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 285'000 und Einnahmen von CHF 604'000 mit einer Nettoeinnahme von CHF 319'000 wird bewilligt.
19. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 3 Mio. wird bewilligt.
20. Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
21. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 670'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
22. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
23. Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 - 21 im amtlichen Publikationsorgan.
24. Mitteilung von Dispositivziffer 1 - 22 an den Stadtrat.
25. Gegen diesen Beschluss kann, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs) und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde) erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Adliswil, 15. Dezember 2021

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Simon Schanz

Der 1. Sekretär:

Daniel Frei

bezüglich Ziffer 20
Bescheinigung: Zu dieser(n)
Sache(n) ist beim Bezirksrat
Horgen

bis 24. Jan. 2022



kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Horgen, die Ratsschreiberin:

LG